



Hausordnung des Pelso Campingplatzes

Mit der Anmeldung beim Pelso Campingplatz (im Weiteren: Campingplatz, was im vorliegenden Text sinngemäß den Campingplatz als geographischen Platz und Dienstleistung bzw. die ihn betreibende Wirtschaftsgesellschaft, die Pelso Camping Kft., bedeutet) zu Aufenthalts- oder Besuchszwecken werden die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Dienstleistungen des Campingplatzes (im Weiteren: AVB) sowie seine in der vorliegenden Urkunde festgehaltene Hausordnung (im Weiteren: Hausordnung) von den Gästen akzeptiert und für sich als verbindlich angesehen. Mit der Anmeldung erklären die Gäste, dass sie die Regeln der AVB und der Hausordnung kennengelernt haben und deren Inhalt für sich als verbindlich anerkennen. Die Hausordnung ist dazu gedacht, für die ungestörte Erholung der Gäste des Campingplatzes und einen qualitativ hochwertigen Betrieb des Campingplatzes zu sorgen.

1. Allgemeine Informationen

Vor der Anmeldung hat jeder Gast das Recht, sich die Fläche, die für ihn bereitgestellt wird, anzusehen. Die Bestimmung der Campingstelle ist das ausschließliche Recht des Campingplatzpersonals. Die Inanspruchnahme einer anderen Stelle außer der zugewiesenen Stelle ist streng verboten. Die im Voraus bestellte Stelle darf nicht an eine andere Person abgetreten werden. Im Falle einer parzellierten (abgemessenen und von den Nachbarparzellen bzw. anderen Nachbarflächen durch eine Kennzeichnung abgetrennten) Fläche darf nur die Fläche der Mietparzelle belegt werden, auch eine zeitweilige Inanspruchnahme weiterer Flächen ist nicht möglich.

An einer parzellierten Stelle ist die Aufstellung von nur einer Wohneinheit (z. B. ein Wohnwagen + Fahrzeug, ein Zelt + Fahrzeug oder ein Wohnmobil) gestattet. Der Campingplatz berechnet für jede weitere Wohneinheit eine Extragebühr.

2. Minderjährige:

Auf dem Campingplatz dürfen sich minderjährige Kinder (unter 18 Jahren) nur unter Aufsicht der Eltern, Verwandten oder eines Gruppenleiters aufhalten. Für das Verhalten der Kinder haften die Eltern, ihre Begleiter oder Gruppenleiter, und zwar einschließlich der Haftung für die durch die Kinder verursachten Schäden und der Haftung für eventuelle Schäden an Leben, Gesundheit bzw. körperlicher Unversehrtheit der Kinder. Wir bitten Sie, Ihre Kinder zu den Spielplätzen und Animationsprogrammen in jedem Fall zu begleiten und Ihre Kinder ständig zu beaufsichtigen. Die elterliche Haftung in Verbindung mit dem Verhalten der Kinder bzw. für ihre Kinder kann der Campingplatz nicht übernehmen.

Die Gemeinschaftsräume dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht allein nutzen, wir bitten die Eltern bzw. Begleiter, ihre Kinder zum Waschen, zum Duschen oder zur Toilette zu begleiten! Ebenso bitten wir die Eltern und Begleiter, die Nutzung der auf dem Campingplatz vorhandenen Geräte und Anlagen durch die Kinder zu beaufsichtigen und dabei zu helfen, dass diese in einem für eine bestimmungsgemäße Nutzung geeigneten Zustand erhalten bleiben, bzw. für Sauberkeit auf dem Campingplatz zu sorgen.

Achten Sie bitte darauf, dass die ins Spiel vertieften Kinder mit ihrem Verhalten nicht die anderen Gäste bei ihrer Erholung bzw. Freizeitaktivitäten stören.

Wir bitten unsere Gäste, welche ohne Kinder Urlaub machen, um Verständnis für ein eventuell störendes Verhalten der Kinder.

Wir bitten unsere Gäste, an die Campingplatznutzer zu denken, welche nach ihnen kommen, und die Unterkunft bei der Abreise sauber zu hinterlassen.

3. Ankunft

Beim Eintreffen bekommt jeder Gast ein Identifikationsarmband oder eine Eintrittskarte. Das Identifikationsarmband oder die Eintrittskarte ist personengebunden und darf keiner anderen Person übergeben bzw. auf sie übertragen werden. Wir bitten unsere Gäste, bei der Registrierung ihre personenbezogenen Daten, die in den Registrierungsformularen aufgeführte Gästezahl sowie die Unterkunftsart zu kontrollieren.

Das/die bei der Registrierung erhaltene Identifikationsarmband oder Eintrittskarte ermöglicht das Verlassen und Betreten des Campingplatzes. Das Vorzeigen ist beim Verlassen und Betreten des Campingplatzes auch ohne gesonderte Aufforderung verbindlich. Das Campingplatzpersonal erlaubt nicht das Verlassen und/oder Betreten von Personen ohne gültiges Identifikationsarmband oder gültige Eintrittskarte und ist dazu berechtigt zu verhindern, dass sie den Campingplatz verlassen und/oder betreten.

Die Gäste müssen das Identifikationsarmband oder die Eintrittskarte bis zum Verlassen des Campingplatzes aufbewahren und sie bei der endgültigen Abreise vom Campingplatz am Empfang abgeben.

Für Kraftfahrzeuge ist das Eingangstor des Campingplatzes an jedem Öffnungstag zu den folgenden Zeiten geöffnet: 8.00-13.00 Uhr sowie 15.00-23.00 Uhr.

4. Anmeldung / Abmeldung

Ankunft, Anmeldung 8.00–13.00 Uhr und 15.00–21.00 Uhr.

Abreise, Abmeldung: 7.00–13.00 Uhr und 15.00–20.00 Uhr.

Die Übernahme der im Voraus reservierten Unterkünfte ist ab 15.00 Uhr möglich.

Verlassen der Parzelle am Abreisetag: 7.00 - 12.00 Uhr.

Verlassen der Unterkünfte am Abreisetag: 7.00 - 9.00 Uhr.

WICHTIG!

Bitte planen Sie das Verlassen der Parzellen bzw. Unterkünfte wie oben angegeben! Im Falle eines Verlassens der Parzelle und/ oder der Unterkunft nach den obigen Abreisezeiten wird die Gebühr für eine weitere Nacht berechnet!

Signalisieren Sie bitte bei der Ankunft, ob Sie als Urlaubsgäste oder nur vorübergehend (als Besucher bzw. Nutzer des Strandbades) zum Campingplatz kommen. Die Besucher bzw. Nutzer des Strandbades dürfen sich nach dem Kauf eines Tickets als unsere Gäste an Öffnungstagen **zwischen 10.00 und 18.00 Uhr** auf dem Gelände des Campingplatzes aufhalten.

Unsere Urlaubsgäste müssen sich bei der Ankunft am Empfang (am Eingangstor) anmelden und einen zur Identifikation geeigneten Lichtbildausweis vorweisen sowie die Daten der Gäste, die sie besuchen, (Name, Wohnanschrift, Geburtsort und -datum, Nummer des zur Identifikation geeigneten Dokuments) am Empfang abgeben. Unsere Gäste müssen alle in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Leistungen genau angeben und kontrollieren, ob sie richtig eingegeben worden sind. (Bitte bringen Sie die Rückbestätigung Ihrer Reservierung mit.) Gästen, die nach 21.00 Uhr eintreffen, weist das Campingplatzpersonal - nach Vorlage eines zur Identifikation der Person des Gastes geeigneten Dokuments - eine provisorische Unterkunft zu.

Gäste, die mit einem Fahrzeug eintreffen und auf dem Gelände des Campingplatzes parken, müssen dem Campingplatzpersonal auch die Daten des Fahrzeugs mitteilen.

Die Gäste müssen alle Änderungen bei Daten, die sie laut Hausordnung anzugeben verpflichtet sind, bzw. andere wesentliche Umstände, die die Unterkunftsdienstleistungen betreffen, unverzüglich am Empfang melden.

5. Abreise

Hinterlassen Sie bitte die Unterkunft bei Ihrer Abreise sauber. Bei den Mobilheimen wird eine Kontrolle der Einrichtung und der Sauberkeit zu einem vorher vereinbarten Zeitpunkt durch das Campingplatzpersonal vorgenommen. Sollte das Mobilheim nicht ausreichend gereinigt worden sein, berechnet der Campingplatz eine Zusatzgebühr für die Reinigung.

6. Sicherheit im Wasser, Regeln im Strandbad

Auf dem Plattensee und am Ufer ist die Einhaltung der Schifffahrtsordnung (HSZ), der Bestimmungen zum Umweltschutz sowie der sonstigen gesetzlichen Vorschriften und Ordnungen verbindlich. Hierbei ist Folgendes besonders zu beachten:

- Strandbadausrüstung

Bei der Nutzung der Strandbadausrüstung ist immer auf eine umsichtige, bestimmungsgemäße Nutzung der Ausrüstungsgegenstände zu achten und ist jede Art von Verhalten zu vermeiden, das einen Unfall, eine Verletzung von Personen oder Sachschäden verursachen kann. Die Strandbadausrüstung darf jeder auf eigene Verantwortung nutzen.

- Boote

Bei der Nutzung von Booten sind immer die Bestimmungen der Schiffsverkehrsordnung einzuhalten. Bei der Nutzung von Booten muss man besonders auf Personen, die sich im Wasser aufhalten, achten. Die Boote darf jeder auf eigene Verantwortung nutzen, für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung auftreten, haftet der Nutzer.

- Wegwerfen von Abfällen

Auf dem Gelände des Campingplatzes – und insbesondere im Strandbad – ist es VERBOTEN, Haushalts- oder sonstige Abfälle und Essensreste anderswohin als in die dafür vorgesehene Abfallbehälter zu werfen oder abzulegen.

- Ruhestörung

Auf dem Gelände des Campingplatzes – und insbesondere im Strandbad – ist es VERBOTEN, Lärm zu machen, andere in Schrecken zu versetzen oder ein Anstoß erregendes Verhalten an den Tag zu legen.

- Pflöge Behandlung von Tieren

Auf dem Gelände des Campingplatzes – und insbesondere im Strandbad – ist es VERBOTEN, Tiere zu hetzen, scharfzumachen, ihnen Angst einzujagen oder Schmerzen zu bereiten oder sie auf eine sonstige Art und Weise zu quälen.

- Anweisungen des Bademeisters

Der Bademeister geht im Namen des Campingplatzes als qualifizierte Fachperson vor, seinen Anweisungen muss der Gast jederzeit unbedingt Folge leisten. Der Gast muss auch über die Einhaltung der Anweisungen des Bademeisters hinaus auf jede mögliche Weise auf die Sicherheit beim Baden, insbesondere auf eine ständige Beaufsichtigung der sich im Wasser aufhaltenden Minderjährigen, achten. Im Wasser darf man sich jederzeit auf eigene Verantwortung aufhalten, für Personen, die nicht schwimmen können, ist es VERBOTEN, sich ohne entsprechende Sicherheitsausrüstung im Wasser aufzuhalten.

- Sturmwarnungen

Jeder ist dazu verpflichtet, Sturmwarnungen zu berücksichtigen. Bei einer Sturmwarnung ist den Gästen der Aufenthalt im Plattensee und im Strandbad VERBOTEN.

7. Mitnahme von Tieren auf den Campingplatz

Tiere dürfen nur bei Vorliegen einer vorherigen schriftlichen Genehmigung des Campingplatzpersonals gegen eine Extragelöb für auf das Gelände des Campingplatzes mitgebracht werden. Die Abfälle und den Kot der Tiere muss ihr Besitzer sofort beseitigen! Tiere dürfen nur in einen dafür vorgesehenen Bereich des Campingplatzes mitgebracht werden.

Auf dem Gelände des Campingplatzes sind Hunde an der Leine zu führen. Hunde dürfen nur mit Maulkorb und gültigem Impfpass, den der Gast dem Campingplatzpersonal vorlegen muss, auf das Gelände des Campingplatzes gebracht werden. Achten Sie bitte darauf, dass ihr Liebling nicht die anderen Gäste, welche sich erholen wollen, stört. Der Tierbesitzer haftet für sein Tier und ist zu vollem Schadenersatz verpflichtet. Tiere dürfen nicht in Gemeinschaftsräume, ins Strandbad und ins Wasser mitgenommen werden, sie dürfen ausschließlich an der mit einem Piktogramm gekennzeichneten Badestelle baden.

8. Parkplätze, Verkehr

Auf dem Gelände des Campingplatzes dürfen nur Urlaubsgäste parken. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände des Campingplatzes beträgt 10 km/h.

Nächtliche Ruhezeit: zwischen 23.00 und 6.00 Uhr.

Ruhezeit am Nachmittag: zwischen 13.00 und 15.00 Uhr (nur in der Hauptsaison, d. h. zwischen dem 1. Juni und dem 31. August).

In der oben angegebenen Ruhezeit ist jegliche Tätigkeit, welche die Erholung anderer stört, untersagt. In dieser Zeit ist es streng verboten, ein Kraftfahrzeug anzulassen oder zu benutzen und die Tore des Campingplatzes sind geschlossen. Diese Beschränkung kann der Campingplatz in Ausnahmefällen aufheben. Es ist verboten, morgens vor 6.00 Uhr auf dem Gelände des Campingplatzes Lärm zu machen.

Außerhalb der Ruhezeit ist die Benutzung der Kraftfahrzeuge im Interesse einer ungestörten Ruhe und Erholung auf dem Gelände des Campingplatzes nur auf dem direkten Weg vom Eingang bis zur Campingstelle gestattet. Bei der Benutzung der Kraftfahrzeuge muss besonders auf die sich auf dem Gelände des Campingplatzes aufhaltenden Kinder geachtet werden. Es ist verboten, auf dem Gelände des Campingplatzes das Auto zu waschen bzw. abzuspitzen oder Seifenwasser zu benutzen! Mit ihrem Fahrzeug dürfen sämtliche Gäste nur auf ihrer eigenen Parzelle parken.

9. Zahlung

Die detaillierten Regeln zur Zahlung sind in den AVB enthalten. Berücksichtigen Sie bitte beim Bezahlen die Öffnungszeiten des Empfangs und der Kasse. Der Gast muss alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen zahlen und über die gezahlte Summe wird eine den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes entsprechende Rechnung ausgestellt. Im Falle einer Stornierung einer vor Ort im Voraus gezahlten Dienstleistung ist es uns nicht möglich, die Gebühr zurückzuerstatten. Auch bei einer Stornierung von im Voraus reservierten und vom Campingplatz schriftlich bestätigten Dienstleistungen am Ankunftstag oder einer Stornierung während des Aufenthalts ist es uns nicht möglich, die Gebühr zurückzuerstatten.

10. Strandbad

Das Gebiet des Strandbades wird vom Campingplatz bestimmt. Das Strandbad dürfen die Gäste nur auf eigene Verantwortung nutzen. Die Gäste müssen jederzeit die Warnhinweise der im Strandbad aufgestellten Schilder und sonstigen Hinweise befolgen, das Baden außerhalb des dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Gebiets im Strandbad ist streng verboten! Das Nachtbaden ist streng verboten! Die detaillierten Regeln zur Nutzung des Strandbades sind in der am Empfang einsehbaren Badestellenordnung aufgeführt.

11. Angeln

Die für das Angeln vorgesehene Stelle wird vom Campingplatz bestimmt. Auf dem Gelände des Strandbades ist das ANGELN in der Hauptsaison (zwischen dem 1. Juni und dem 31. August) VERBOTEN. Auskünfte über die bestimmte Stelle werden am Empfang des Campingplatzes erteilt.

12. Haftung für Wertgegenstände

Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für Schäden an Wertgegenständen der Gäste und für das Verschwinden von unbeaufsichtigt gelassenen, frei zugänglichen Gegenständen.

Die Gäste müssen die Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenstände des Campingplatzes bestimmungsgemäß nutzen. Für die an diesen verursachten Schäden ist der Gast zu Schadenersatz verpflichtet. Für die Dritten durch Gäste verursachten Schäden haftet der Campingplatz nicht. Der Campingplatz übernimmt keine Haftung für nicht vom Campingplatz verschuldete Schäden, insbesondere für die durch Elementar- und Sturmschäden (z. B. Hagel, umfallende Bäume, herabfallende Äste), Brände, Infektionen, Krankheiten oder terroristische Handlungen verursachten Schäden.

13. Sauberkeit

Die Sauberkeit ist dem Campingplatz besonders wichtig. Wir bitten unsere Gäste, an der Bewahrung der Substanz der Gebäude und beweglichen Güter auf dem Gelände des Campingplatzes jederzeit mitzuwirken und jegliches Verhalten zu unterlassen, das an den Gebäuden und beweglichen Gütern auf dem Gelände des Campingplatzes eine über das Ausmaß der normalen Abnutzung hinausgehende Beschädigung der Substanz verursacht. In den Waschräumen, Toiletten und Waschküchen sowie bei den Abflüssen achten Sie bitte besonders auf die Einhaltung der Benutzungsregeln. Chemietoiletten dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen entleert werden. **VERBOTEN:** das Entleeren von Flüssigkeiten auf die Straße oder in Abflussrinnen. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, Gäste, welche gegen die Regeln der Hausordnung verstoßen, zum sofortigen Verlassen des Campingplatzes zu verpflichten.

14. Abfälle und Mülltrennung

Die Mülltrennung ist dem Campingplatz besonders ein besonderes Anliegen. Wir bitten unsere Gäste, die auf dem Gelände des Campingplatzes aufgestellten Abfallbehälter bestimmungsgemäß zu nutzen.

15. Waschräume

Die Öffnungszeiten für Waschräume, Toiletten und Duschen ändern sich abhängig von der Anzahl der in ihrer Umgebung untergebrachten Gäste. Die Festlegung der Öffnungszeiten fällt in die ausschließliche Befugnis des Campingplatzes. Informieren Sie sich bitte vor der Auswahl der Parzelle über die Öffnungszeiten der Waschräume, Toiletten und Duschen.

16. Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (CSR) / Umweltschutz

Der Campingplatz liegt in einer außerordentlich sensiblen Zone des Plattensees. Während ihres Aufenthalts haben unsere Gäste die

einschlägigen Umweltschutzvorschriften einzuhalten. Die Einhaltung folgender Regeln ist ganz besonders wichtig:

- Abdeckfolie aus PVC darf nicht unter die Zelte oder Vorzelte gelegt werden.
- Es ist streng verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Zweige abzuschneiden sowie Essensreste und die Umwelt verschmutzende Stoffe aufs Gras sowie unter Bäume, Sträucher und Hecken zu kippen.
- Es ist verboten, beim Errichten des (Vor-)Zelts Seile an Bäumen und Hecken zu befestigen. Das Graben und Errichten von Gräben und Gruben ist nicht einmal vorübergehend gestattet.
- Die Entsorgung von Abfällen und Müll ist nur in den für diesen Zweck vorgesehenen Sammelbehältern gestattet. An den aufgestellten Sammelbehältern sind Aufschriften zur Mülltrennung angebracht, es ist jedoch verboten, andere Stoffe dort hineinzuworfen.
- Besonders giftige Batterien dürfen nur am Empfang abgegeben werden. Es ist verboten, leere Batterien oder sonstige Bau- und Zubehörteile von Kraftwagen oder anderen Fahrzeugen auf dem Campingplatz aus dem Fahrzeug auszubauen und dort zu lagern oder auf dem Campingplatz zurückzulassen.
- Wenn Sie bemerken, dass aus Ihrem Fahrzeug Öl oder Benzin austreten, melden Sie dies bitte sofort am Empfang. Auf das Vermeiden von Umweltverschmutzung wie auch den Schutz der sensiblen Natur ist insbesondere am Ufer und im Wasser zu achten.
- Die Verwendung einer großen Menge Sonnenöls durch die Badenden stellt eine schwere Belastung für die Fauna und Flora des Plattensees dar. Streben bitte auch Sie danach, das möglichst wenig Sonnenöl ins Wasser gelangt, womit Sie auch zur Verbesserung der Wasserqualität des Plattensees beitragen.
- Wasser ist außerordentlich teuer. Verwenden Sie es in jedem Fall sparsam und weisen Sie darauf auch ihre Kinder hin.

17. Wichtige Anmerkungen

- Am Empfang muss sich jede Person anmelden.
- Abwaschen, Waschen und eine Säuberung der Küchengeräte wie auch Küchenarbeit dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle verrichtet werden.
- Nur an der dafür vorgesehenen Stelle darf unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften und mit vorheriger Erlaubnis des Campingplatzes ein Feuer gemacht bzw. ein Grill benutzt werden. Seien Sie bei der Benutzung Ihres Grills besonders vorsichtig und achten Sie dabei darauf, dass Sie andere nicht stören.
- Die Gebäude und Ausrüstungsgegenstände des Campingplatzes muss jeder bestimmungsgemäß nutzen. Gebäude, Räume sowie Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der für diese festgelegten Öffnungszeit genutzt werden, das Betreten dieser Stellen ist zu anderen Zeiten verboten.
- Sportliche Aktivitäten dürfen nur in den dazu errichteten und dafür vorgesehenen Bereichen im dafür festgesetzten Zeitraum ausgeübt werden.
- Eine Tätigkeit, die andere stört, darf auf dem Gelände des Campingplatzes nicht ausgeübt werden. Das bezieht sich sowohl auf das visuelle Erscheinungsbild bzw. den Charakter der Tätigkeit als auch auf eine eventuelle Lärm- und/oder Geruchsbelästigung.
- Auf dem Gelände des Campingplatzes ist das Rauchen nur auf den dafür vorgesehenen gekennzeichneten Flächen erlaubt, in den anderen Bereichen des Campingplatzes ist das Rauchen streng verboten! Wir bitten unsere rauchenden Gäste, auf die Sauberkeit zu achten und die Zigarettenkippen nicht auf dem Gelände des Campingplatzes zu verstreuen, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Der Campingplatz behält sich das Recht vor, mit ihrem Verhalten Anstoß erregende und andere stark störende Gäste nicht aufzunehmen bzw. mit sofortiger Wirkung vom Campingplatz zu entfernen.
- Das Campingplatzpersonal ist in jedem Fall berechtigt, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten und die Gäste zur Einhaltung der Hausordnung aufzufordern bzw. dazu zu verpflichten.

- Wir bitten Sie, jede Betriebsstörung auf dem Gelände des Campingplatzes oder die Beschädigung einer Anlage unverzüglich am Empfang zu melden.
- Jede ansteckende Erkrankung oder der Verdacht darauf ist dem Campingplatz unverzüglich zu melden.
- Der Campingplatz darf bei jeder Art von Schädigung seines Vermögens unverzüglich Maßnahmen zur Rückerstattung seines Schadens ergreifen.
- Detaillierte Informationen in Verbindung mit der Stromnutzung und die Brandschutzordnung könne am Empfang eingesehen werden, ihre Kenntnis und Einhaltung ist Pflicht.
- Der Gast kann sich mit seinen Beschwerden an das Campingplatzpersonal wenden.
- Gegen einen Gast, der sich weigert, den Campingplatz zu verlassen, kann eine behördliche Maßnahme ergriffen werden.
- Der Campingplatz übernimmt bei einem Verlust oder Diebstahl von Wertsachen keine Haftung und kann bei Schäden, die sich aus nicht von ihm verschuldeten Ereignissen ergeben, (z. B. Stromausfall) nicht zu Schadenersatz verpflichtet werden.
- Fundsachen geben Sie bitte am Empfang ab. Wenn sich der berechnigte Eigentümer der Fundsachen meldet, hat er seinen Personalausweis vorzulegen und der Erhalt ist mit einer Unterschrift zu bestätigen! Fundsachen können am Empfang entgegengenommen werden.

18. Besonders verbotenes Verhalten

- Verstöße gegen die Vorschriften zum Rauchen.
- Unbefugtes Betreten des Geländes des Campingplatzes, Beihilfe bei einem solchen Verhalten.
- Verstöße gegen die Regeln zur Tierhaltung.
- Verstöße gegen die Regeln zum Feuermachen.
- Verstöße gegen die Regeln zu Tätigkeiten, die in der Ruhezeit ausgeübt werden dürfen.
- Verstöße gegen die Regeln zur Sauberhaltung des Campingplatzes bzw. zum Umweltschutz
- Verstöße gegen die Regeln zur Nutzung des Strandbades.

19. Streng VERBOTEN sind auch:

- Verstöße gegen die übliche Ordnung und die ungeschriebenen Regeln für den Aufenthalt auf einem Campingplatz.
- Störung der Nachtruhe und der Ruhezeit am Nachmittag bzw. Verstöße gegen das Verbot der Fahrzeugnutzung.
- Es ist verboten, Gegenstände oder Lebewesen auf den Campingplatz zu bringen, welche die körperliche Unversehrtheit der anderen gefährden bzw. den Urlaub, die Erholung stören oder gegen den guten Geschmack verstoßen können. Das Aufstellen und die Verwendung von Fahnen, Symbolen oder anderen Gegenständen, die eventuell einzelne Nationen, Gesellschaftsgruppen oder Personen beleidigen bzw. bei ihnen Anstoß erregen, ist verboten.
- Jeder willkürliche technische Eingriff an beliebigen Ausrüstungs- und Einrichtungsgegenständen des Campingplatzes ist verboten.

20. Der Campingplatz behält sich das Recht vor, Personen, die gegen Regeln der Hausordnung verstoßen, wie auch diejenigen, die die Ruhe der anderen stören, mit sofortiger Wirkung zum Verlassen des Campingplatzes zu verpflichten und mit sofortiger Wirkung von der Dienstleistung zurückzutreten bzw. in Verbindung mit der Angelegenheit einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen.

Tragen Sie bitte mit der Einhaltung der obigen Vorschriften zur Wahrung der Ruhe auf unserem Campingplatz bei, damit sich alle unsere Gäste wohl fühlen können!

Wir wünschen eine angenehme Erholung!

Die Leitung und die Mitarbeiter des Pelso Campingplatzes